

Fair Plus und Zusatzprodukte

Produkt- und Preisblatt

Preise (exkl. bzw. inkl. 20% USt) gültig ab 01.07.2020

Produkte und Preise	Einheit	Energiepreis ¹ netto	Energiepreis ¹ brutto
Fair Plus Privat			
Grundpreis / Pauschale	Cent/Monat ²	125,0000	150,0000
Arbeitspreis	Cent/kWh	7,1000	8,5200
Fair Plus Nacht			
Arbeitspreis Tag ³	Cent/kWh	7,6894	9,2273
Arbeitspreis Nacht ³	Cent/kWh	5,9423	7,1308
Fair Plus Business			
Grundpreis / Pauschale	Cent/Monat ²	125,0000	150,0000
Arbeitspreis	Cent/kWh	7,1000	8,5200
Fair Plus Profi			
Leistungspreis ⁴	Cent/kW/Mo ²	189,2000	227,0400
Arbeitspreis Sommer-Tag ³	Cent/kWh	7,1000	8,5200
Arbeitspreis Sommer-Nacht ³	Cent/kWh	6,1083	7,3300
Arbeitspreis Winter-Tag ³	Cent/kWh	7,1000	8,5200
Arbeitspreis Winter-Nacht ³	Cent/kWh	6,1083	7,3300
Nacht Aktiv			
Arbeitspreis	Cent/kWh	7,3507	8,8208
Boilerstrom Nacht			
Arbeitspreis	Cent/kWh	6,3780	7,6536
Speicherheizung			
Arbeitspreis Tag	Cent/kWh	7,3507	8,8208
Arbeitspreis Nacht	Cent/kWh	6,4303	7,7164
Boiler Sommerstrom (1. April – 30. September)			
Arbeitspreis	Cent/kWh	6,4303	7,7164
<p>¹ Energiepreis: inklusive Kosten für Ausgleichsenergie, Bilanzgruppenmanagement und Clearinggebühr. In diesen Preisen nicht enthalten und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen sind: Netzdienstleistung: Systemnutzungsentgelt (Netznutzung und Netzverlust), Messpreis und Kosten für Blindarbeit. Steuern und Abgaben: Elektrizitätsabgabe, Ökostrompauschale, Gebrauchsabgabe, Kosten für sonstige Serviceleistungen sowie allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere Steuern, Abgaben, Zuschläge und Beträge.</p> <p>² Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.</p> <p>³ Tag, Nacht, Sommer, Winter: Es gelten die in der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung festgelegten Tarifzeiten. Derzeit: Tag: 06 bis 22 Uhr, Nacht: 22 bis 06 Uhr (durch die mitteleuropäische Sommerzeit kann es zu Verschiebungen bei diesen Zeiten kommen); Winter: 01.10. bis 31.03., Sommer: 01.04. bis 30.09.</p> <p>⁴ Leistungspreis: Verrechnet wird die höchste Viertelstunden-Leistungsspitze des Monats.</p>			

Voraussetzungen für die Belieferung mit den Fair Plus- und Zusatzprodukten:

Zusätzlich zu den **Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB)** gelten die für die Bereitstellung der Energieprodukte jeweils angeführten Bedingungen.







Produkt	Allgemeine Voraussetzungen	Netzseitige und zählertechnische Voraussetzungen
Fair Plus Privat	Für Verbraucher im Sinne des KSchG Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh	Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der HALLAG Kommunal GmbH, Netztarife für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit Einfachtarifzähler
Fair Plus Nacht	Für Verbraucher im Sinne des KSchG Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh	Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der HALLAG Kommunal GmbH, Netztarife für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung – zwei Tarifzeiten Doppeltarifzähler
Fair Plus Business	Für Unternehmer im Sinne des KSchG Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh	Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der HALLAG Kommunal GmbH, Netztarife für Netzebene 7, gemessene Leistung Viertarif-Maximum-, Direkt- oder Niederspannungswandenzähler
Fair Plus Profi	Für Unternehmer im Sinne des KSchG Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh	Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der HALLAG Kommunal GmbH, Netztarife für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit Einfachtarifzähler
Nacht Aktiv	Für Verbraucher im Sinne des KSchG Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh	Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der HALLAG Kommunal GmbH, Netztarife für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit Einfachtarifzähler

Rechtsverhältnis des Kunden zum Netzbetreiber: Die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem Netzbetreiber werden durch diese Darstellung nicht berührt. Die vom Kunden zu zahlenden Netzentgelte (z.B. Systemnutzungsentgelte), Zuschläge, Förderbeiträge, sowie darauf entfallende Steuern und Abgaben werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

Gemeinsame Verrechnung von Energie und Netz durch den Energielieferanten: Insofern der Energielieferant auch Netzbetreiber ist, erfolgt die Verrechnung sämtlicher Entgelte auf einer Rechnung.

Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug werden für die Energielieferung für die 1. Mahnung € 3,00, für jede weitere Mahnung € 4,50 und für die letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden vom Netzbetreiber Mahnspesen gemäß der jeweils gültigen Systemnutzungsentgelt-Verordnung verrechnet.

Stromkennzeichnung:

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2019		
Energieträger:	Versorgermix in %	
Wasserkraft	82,93%	
Windenergie	12,25%	
festen oder flüssigen Biomasse	2,64%	
Sonnenenergie	1,22%	
Sonstige Ökoenergie	0,96%	
	100,00%	
Umweltauswirkungen der Stromproduktion		Herkunftsländer der Nachweise
Radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0,00	Österreich 100,00%
CO ₂ Emissionen (in g/kWh)	0,00	